

## Eine Solaranlage zahlt sich über die Lebensdauer mehrfach aus.

Der Solarstrom kann wie folgt ins Netz eingespeisen werden:

- 1) **Sie produzieren Ihren eigenen Solarstrom**  
für sich und Ihre Familie und decken somit den Strombedarf Ihres Haushalts teilweise oder vollständig. Die Stromrechnung fällt entsprechend tiefer aus.
  - Kleine Solaranlagen können bewilligungsfrei an einer beliebigen Steckdose angeschlossen werden (Plug&Play).
  - Grössere Solaranlagen werden über einen separaten Zähler ins öffentliche Netz eingespeisen.
  
- 2) **Ökostrom-Börse**  
Sie können Ihren produzierten Strom zu einem (freiwillig) höheren Tarif an ein Elektrizitätswerk oder eine private Ökostrom-Börse verkaufen. Diese vermarkten den Strom und verkaufen ihn als Ökostrom weiter. Besonders in den Kantonen Zürich, Basel, Bern und Graubünden gibt es lokale Solarstrombörsen, die Ihren Solarstrom zu hohen Fördersätzen abkaufen.
  
- 3) **Nationale Einspeisevergütung**  
Im Parlament wurde die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) beschlossen. Geplante oder realisierte Solaranlagen können für diese Förderung angemeldet werden. Folgende Stromtarife werden für den eingespeisenen Solarstrom aus geförderten Anlagen vergütet:



KEV-Vergütungssätze für Solaranlagen, die ab 2011 installiert werden

	Montageart			Beträge in CHF/kWh
	Aufdach	Dachintegriert	Freistehend	
1 - 10 kWp	0.483	0.592	0.427	
10 - 30 kWp	+0.467	+0.542	+0.393	
30 - 100 kWp	+0.422	+0.459	+0.343	
100 - 1000 kWp	+0.378	+0.415	+0.305	

Die Leistungsklassen werden aufaddiert. Das heisst: Eine Anlage erhält auf den ersten 10 kWp installierte Leistung die höchste Vergütung, auf den nächsten 20 kWp die zweithöchste etc.

Rechenbeispiel:  
110 kWp Anlage dachintegriert:  
 $(10 \times 59.2 + 20 \times 54.2 + 70 \times 45.9 + 10 \times 41.5) / 110$   
 $= 48.22 \text{ Rp/kWh}$

(Stand: Januar 2011)

Folgendes gilt es zu beachten:

- Die Vergütung ist limitiert. Wenn Ihr Projekt nicht sofort die Einspeisevergütung erhält, wird es auf einer Warteliste eingetragen.
- Die Vergütung wird ab dem Zeitpunkt ausbezahlt, wo sowohl die Installation abgeschlossen ist und die Einspeisevergütung zugesprochen wurde. Sie endet 25 Jahre nach Abschluss der Installation.
- Der Fördertarif nimmt jedes Jahr um mindestens 8% ab. Massgebend ist der Zeitpunkt der Installation (und nicht der Erhalt der Vergütung). Daher empfiehlt es sich, geplante Solaranlagen so rasch als möglich zu realisieren.

Beratung und Verkauf: